

# Unterstützung Bürgerengagement Zielvereinbarung

zwischen der

#### LAG Altmühl-Donau e.V.

Ansprechpartner: Vorsitzender Andreas Birzer

LAG-Managerin Susanne Unger

Anschrift: LAG Altmühl-Donau e.V.

Notre Dame 1 85072 Eichstätt

und

dem lokalen Akteur

Ansprechpartner:

Anschrift:

# 1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die geplante/n Maßnahme/n, Aktion/en etc.

<u>Hinweis:</u> Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER–Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i.S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).









# 2. Durchführungszeitraum

<u>Hinweis:</u> Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG Altmühl-Donau e.V. an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2023 erfolgt sein.

Beginn der Maßnahme:

Abschluss der Maßnahme:

verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieser Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Donau abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Altmühl-Donau erfolgt nach Prüfung der Nachweise.

## 3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altmühl-Donau e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro)

und beträgt im Fall der vorliegenden Einzelmaßnahme Euro.

Die Unterstützung durch die LAG Altmühl-Donau e.V. an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Konto	ınha	aber:

IBAN:

BIC:

### 4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Altmühl-Donau sind folgende Nachweise erforderlich:

kurzer Sachbericht schriftliche Bestätigung der Durchführung bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege

ggf. weitere Nachweise (soweit vorhanden):

Presseartikel, Artikel auf Homepage

Fotos

durch die Einzelmaßnahme entstandenes Produkt, Belegexemplar o.ä.

Sonstiges:









# 5. Weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Altmühl-Donau e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach immer noch nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Altmühl-Donau e.V. vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen (schlechte Witterung etc.) nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. vier Wochen vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Altmühl-Donau e.V. beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.
- Die Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Donau werden eingehalten.

Eichstätt,		
	Unterschrift der LAG Altmühl-Donau e.V.	
Ort, Datum	Unterschrift des lokalen Akteurs	





